Anlage 46 zur GRDrs. 822/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-Kita/SK5104 1100 | Jugendamt | S 12 | Sachbearbeiter/-in Koordination Kinder- und Familienzentren | 2,41 | - | hh-neutral (180.750) |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Zur Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses GRDrs. 34/2020 wird für den erfolgten Ausbau der Kinder- und Familienzentren des städtischen Trägers entsprechend ihrer Förderstufe (Förderstufe 1 – 3), der Schaffung von 2,41 Stellen „Koordination Kinder- und Familienzentren“ zustimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium Haushaltsneutralität wird im Umfang von 2,41 Stellen erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Auf der Grundlage des vom Gemeinderat beschlossenen Rahmenkonzepts Kinder- und Familienzentren erfolgt die seit 2016 fortdauernde Erweiterung der Anzahl der Kinder- und Familienzentren des städtischen Trägers. Um die Aufgaben im Zusammenhang mit der Koordination in allen geförderten Kinder- und Familienzentren wahrnehmen zu können, werden ausreichende Anzahl an Stellenanteilen benötigt.

In den Kinder- und Familienzentren werden Koordinatoren/-innen eingesetzt.

Zur Tätigkeit der Koordinatoren/-innen gehören:

* die aktive Mitwirkung bei der Umsetzung und Sicherung des Rahmenkonzeptes der Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) in Stuttgart und bei der Gestaltung der individuellen Prozesse vor Ort
* die enge Zusammenarbeit mit dem Team und den Familien
* die Koordination und Organisation von Angeboten und Aktivitäten mit den Familien
* eine aktive Vernetzung mit Kooperationspartnern im Stadtteil

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgabe kann nur nach Stellenbesetzung wahrgenommen werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Nichtumsetzung des Gemeinderatsbeschlusses aus GRDrs. 34/2020.

# 4 Stellenvermerke

-